

Allgemeine Besucherregelungen unter COVID-19:

Liebe Besucherinnen und Besucher,

bitte beachten Sie folgende Festlegungen:

- **allgemeine Schutzmaßnahmen:**
 - Einhalten von mindestens 1,5 -2 m Abstand zu Bewohnern, Besuchern und dem Personal
 - das Tragen eines mehrlagigen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske
 - die Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen des Bewohnerzimmers
- Besuche sind mindestens 2x wöchentlich an allen Wochentagen inklusive Feiertage auch auf dem Bewohnerzimmer bzw. im Besuchsraum des Wohnbereichs tagsüber möglich.
- Besuche zur Sterbebegleitung sind jederzeit nach telefonischer Absprache mit dem Wohnbereich möglich.
- telefonische Anmeldung an der Rezeption mindestens 1 Tag im Voraus
- Registrierung aller Besucher zur Kontaktnachverfolgung ist erforderlich.
- PoC-Antigen-Schnelltest, wenn nicht ein aktuelles negatives Testergebnis (max. 24h) mitgebracht werden kann. Wir können die Tests im Zeitraum von 12:30 bis 16:30Uhr anbieten. Besonders in Stoßzeiten sollte die Wartezeit nach Möglichkeit im Außenbereich verbracht werden.
- Die Wege zum Bewohner sind möglichst kurz zu halten.
- Pro Besuch sind im Bewohnerzimmer maximal 2 Personen, im Außenbereich max. 4 Personen zulässig.
- Auch Besuche in Doppelzimmern sind grundsätzlich möglich. Ggf. wird einer Partei ein separater, geschützter Besuchsraum im Wohnbereich angeboten.
- Besuche im Bewohnerzimmer bleiben vertraulich. Während des Besuchs tragen somit Bewohner und Angehörige die Verantwortung für die Einhaltung der oben genannten Schutzmaßnahmen im Zimmer.
- Die Besuche sollten nachmittags nicht länger als bis 17 Uhr dauern.
- Individuelle Ausnahmen zu Besuchs-/ Testzeiten sind in Absprache mit dem Einrichtungsleiter möglich.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner können an allen Wochentagen inklusive Feiertage die Einrichtung verlassen, z.B. um ihre Familien zu besuchen. Das Verlassen des Hauses muss im Wohnbereich angemeldet werden. Die Bewohner sind bei mehrtägigen Besuchsaufenthalten in anderen Haushalten am Tag der Rückkehr (bei eintägigem Aufenthalt am übernächsten Tag) mittels PoC-Antigenschnelltest zu testen und bis zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstests am 10. Tag (der Rückkehrtag zählt als 1. Tag mit) auf ihrem Zimmer zu versorgen.

Erleichterungen für Besuche nach Impfung:

Die nachfolgenden Hinweise ergeben sich aus den Empfehlungen des RKIs sowie aus der Säch-sCoronaSchVO.

Ein vollständiger Impfschutz ist gegeben 14 Tage nach:

- der Zweitimpfung mit den Impfstoffen Comirnaty von BioNTech/Pfizer, COVID-19-Vaccine von Moderna, Vaxzevria von AstraZeneca,
- nach der einmaligen (einzigen) Dosis mit COVID-19-Impfstoff Janssen von Johnson & Johnson,

Ein vergleichbarer Schutz kann angenommen werden bei Personen:

- die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind, für sechs Monate ab Genesung, oder
- die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und eine Impfdosis erhalten haben, wenn mehr als 14 Tage seit der Impfung vergangen sind.

Werden nachfolgend die Begriffe „Geimpfte“ oder „Genesene“ verwendet, beziehen sich die Hinweise ausschließlich auf die o.g. Personengruppen.

Erleichterungen in Bezug auf die Testpflicht:

Geimpften bzw. genesenen **Besuchern** kann der Zugang/Zutritt gewährt werden, wenn sie das negative Ergebnis eines Antigenschnelltests vorweisen können, das nicht älter als sieben Tage ist, **sowie:**

- Geimpfte einen Impfnachweis vorlegen, gültig ab 14 Tage nach der zweiten Impfung
- Genesene ein ärztliches Attest o. positives PCR-Testergebnis nicht älter als 6 Monate vorlegen, oder wenn älter zusätzlich mit Impfnachweis, gültig ab 14 Tage nach einer Impfdosis.

Erleichterungen in Bezug auf die Maskenpflicht:

- für Beschäftigte, Bewohner und Besucher kann, sofern alle genannten als genesen oder vollständig geimpft gelten, die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske aufgehoben werden. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) ist dann ausreichend.

Erleichterungen in Bezug auf den Körperkontakt:

Bei geimpften/genesenen Bewohnern können auch nähere physische Kontakte mit nichtgeimpften Besuchenden, die selbst kein Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf haben, ermöglicht werden, sofern die Bewohner einen Mund-Nasen-Schutz und Besuchende eine FFP2-Maske tragen. Die ungeimpften Besuchenden müssen sich bewusst sein, dass sie einem Infektions- und Erkrankungsrisiko ausgesetzt sind.

Erleichterungen in Bezug auf die Abstandsregeln:

Bei Kontakt von **Bewohnern und Besuchern mit vollständigem Impfschutz bzw. Genesenenstatus** untereinander (ohne Anwesenheit von Nicht-Geimpften bzw. Personen ohne Genesenenstatus) kann auf das Einhalten der Abstandsregelungen und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.

Erleichterungen in Bezug auf die Zimmerversorgung nach Besuchsaufenthalten

Für geimpfte/genesene **Bewohner** wird auf eine Zimmerversorgung nach Rückkehr von Besuchsaufenthalten verzichtet. Da ein (unbemerker) enger Kontakt zu infizierten Personen während des Aufenthalts bei Angehörigen nicht ausgeschlossen werden kann, wird dennoch eine Testung durchgeführt sowie das Tragen einer FFP2-Maske außerhalb des Zimmers bis zur zweiten Testung nach 10 Tagen erforderlich.

Besuche sind ungeachtet des Impf-bzw. Genesenen-Status nicht gestattet,

- wenn Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung haben.
- wenn Bewohner und/oder die Einrichtung unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung stehen (umgangssprachlich Quarantäne genannt).
- Wenn die/der Besuchende im Kontakt zu einer SARS CoV-2 infizierten Person stehen bzw. selbst unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung.

Für die Bewohner/innen werden Kontakte zu Angehörigen von 09:00 bis 17:00Uhr unterstützt:

- Skype nach Anmeldung an der Rezeption (Telefon: 0371/6951-0)
- Vermittlung von **Telefonaten:**
 - WB A+A1: 0371 69 51 121
 - WB B+B1: 0371 69 51 131
 - WB C+C1: 0371 69 51 141
 - WB D: 0371 69 51 321

Die Besucherregelungen sind abhängig von der Inzidenzentwicklung in der Region. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch an unserer Rezeption über Veränderungen zu den Besuchsmöglichkeiten.

Jörg Ahner
Einrichtungsleiter

Heike Weißbach
Pflegedienstleitung